

Kommunal Investieren PPP-Fördermöglichkeiten im kommunalen Bereich

Sabine Großmann
Abteilungsleiterin
Geschäftsbereich Kommunalbank

Frankfurt, 23. Juni 2010 - Arbeitskreis Finanzierung
Bundesverband Public Private Partnership (BPPP)



1. **Einführung**
2. **Förderprogramm „Kommunal Investieren“**
 - Rahmenbedingungen
 - Konditionen und Tilgungsmodalitäten
 - Forfaitierungsvariante
3. **Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung des Programms**

Produkte der Kommunalfinanzierung



	Basisprogramme Investitionsfinanzierung (eigenverbilligt)	Energieeffizient Sanieren (bundesverbilligt)	Investitionsoffensive Infrastruktur (bundesverbilligt)*	
Kommunen (Gemeinden Städte, Eigenbe- triebe) Gemeinde- verbände	KfW – Investitionskredit Kommune (208) KfW – Investitionskredit Kommune Flexibel (209)	Energieeffizient Sanieren – Kommune (218)	Kommunalkredit – Investitionsoffensive Infrastruktur (207)	Direktkredit
Gemeinnützige Organisationen	Sozial Investieren (147)	Sozial Investieren – Energetische Gebäudesanierung (157)	Sozial Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur (211)	Bankdurchleitung
Kommunale Unternehmen	Kommunal Investieren (148)		Kommunal Investieren – Investitionsoffensive Infrastruktur (212)	

Wer kann Anträge stellen?

- Private Unternehmen mit kommunaler Mehrheitsbeteiligung.

Nur bei kommunalen Forfaitierungsmodellen:

- Privatrechtliche Unternehmen unabhängig von Rechtsform und Gesellschafterhintergrund.

Grundsätzlich: Alle Investitionen in die kommunale Infrastruktur.

Auch:

- Grunderwerb, wenn er Bestandteil einer förderfähigen Investition ist und nicht länger als 2 Jahre zurück liegt.
- Übernahme bestehender kommunaler oder privater Unternehmen (Kaufpreis-Zahlung) oder Erwerb einer tätigen Beteiligung solchen Unternehmen, sofern diese in der kommunalen Infrastruktur tätig sind.
- Bei Gewerbegebietserschließungen: die umlagefähigen Aufwendungen, wenn die Investitionen mehr als 5 Jahre im Eigentum des Investors verbleiben.
- Begrenzte Mitfinanzierung von Landesaufgaben, wenn kommunale Daseinsvorsorge damit verbunden ist (z.B. kommunale Polizeidienststellen).

Nicht förderfähig sind:

- Investitionen staatlicher Hochschulen sowie deren nahe stehender Bildungseinrichtungen
- Investitionen zur Erfüllung von Landesaufgaben (Ausnahmen s.o.)
- Reine Kapitalanlagen
- Maßnahmen, die der reinen Glaubensausübung dienen (z.B. Sanierung von Kirchenräumen)
- Wohnwirtschaftliche Vorhaben (Ausnahmen s. o.)
- Umschuldungen
- Betriebs- und Umlaufmittel

Kommunal Investieren

Konditionen und Tilgungsmodalitäten



Finanzierungsanteil:

- bis zu 100 % der Gesamtinvestitionskosten.
- maximal 10 Mio. Euro pro Vorhaben.

Darlehenslaufzeit:

- 20 Jahre Laufzeit / 3 tilgungsfreie Anlaufjahre.
- 30 Jahre Laufzeit / 5 tilgungsfreie Anlaufjahre.
- Zinssatz kann für 10 oder 20 Jahre festgeschrieben werden.

Konditionen:

- Risikogerechtes Zinssystem der KfW
- Bereitstellungsprovision von 0,25 % pro Monat
- Aktueller Zinssatz EKN (Stand 9. 6.): 3,55 % nominal (20/3/10 Preisklasse A).

Forfaitierungsvariante

Voraussetzungen

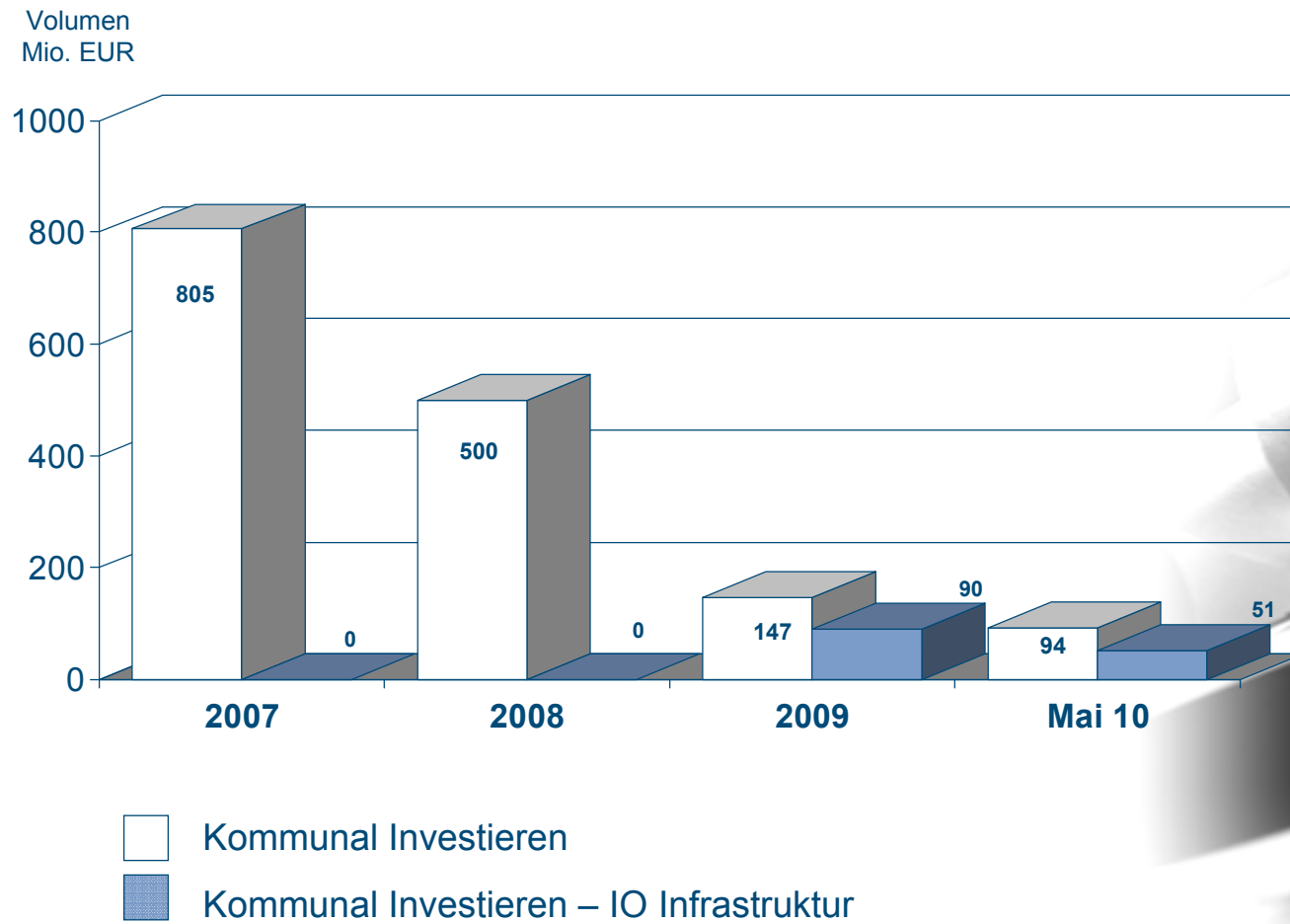


- Die Forderung muss gegenüber einer kommunalen Gebietskörperschaft oder kommunalem Zweckverband bestehen
- Die anzukaufende Forderung muss vom Forderungsschuldner einredefrei gestellt werden.
- Das Inkrafttreten des Forfaitierungsvertrages ist der KfW nachzuweisen.
- Ab Inkrafttreten des Forfaitierungsvertrages reduziert sich der Zinssatz auf nominal 0,55 %-Punkte unterhalb der Maximalzinses der Preisklasse A (Preisklasse für Kunden mit bester Bonität und Besicherung)

- Investoren haben ein (begrenzt) Risiko nur während der Bau(abschnitts)phasen.
- Investoren können bei Nutzung des KfW-Förderangebots durch den Verkauf von einredefreien kommunalen Forderungen an eine finanzierende Hausbank Finanzierungsbedingungen erhalten, die ihnen (über einen günstigen Abzinsungssatz) attraktive Angebotsabgaben ermöglichen.
- Kommunen können privates Know-how in ihre Projekte einbinden und sich gleichzeitig mehr auf die Erfüllung ihrer Kernaufgaben konzentrieren.
- Die Kommunen müssen die Finanzierung für ihre Projekte nicht selbst aufnehmen, wodurch die oftmals bereits angespannten kommunalen Haushalte entlastet werden.
- Gegenüber der Eigenrealisierung der Projekte durch die öffentliche Hand lassen sich durch PPP-Projekte z. T. deutliche Kosteneinsparungen erreichen.

Kommunal Investieren

Entwicklung des Volumens



Kommunal Investieren

Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung

- Überprüfung der **Höchstbetragsregelung**
- weitere **Laufzeitvarianten** einpreisen
- **Betriebsmittelkredit** als Verwendungszweck liberalisieren
- **Forfaitierung**: Flexibilisierung Tilgungsmodalitäten
- Bedingungen für Erwerb tätiger **Beteiligungen**

- **Konditionengestaltung**
- Förderlücke schließen: erweiterte Förderung von **Investoren- und Betreibermodellen** (kommunaler Betreiber)
- Forfaitierung: Änderung der **Definition „Vorhabensbeginn“**
- Entfallen von Vorhabensabschnitten
- Einführung einer **Rahmenkreditvariante**

Marktdurchdringung
Kommunal Investieren erhöhen

Kommunal Investieren

Ansatzpunkte zur Weiterentwicklung (1)



1.1 Konditionengestaltung

Bisher: Steuerung Zinskonditionen gekoppelt an Unternehmerkredit (UK)

Zukünftig: Abkopplung vom Unternehmerkredit, eigene Konditionensteuerung Kommunal Investieren

Vorteil: zinsgünstigere und dennoch beihilfefreie Steuerung

1.2 Erweiterte Förderung von Investoren- und Betreibermodellen

Bisher: nur kommunale Unternehmen (kommunale Beteiligung > 50%) als Antragsteller zulässig

Zukünftig: Antragstellung auch nicht-kommunaler Investoren im Rahmen von PPP möglich (insb. V+V mit gewerblichem Investor und kommunalem Betreiber), Voraussetzung: **kommunaler** Betreiber, weiterhin streng beihilfefreie Steuerung

Vorteil: Schließen einer Förderlücke, Öffnung des Programms für weitere PPP-Investoren

1.3 Einführung einer Rahmenkreditvariante

Bisher: detaillierter Nachweis jedes Investitionsvorhabens (genaue Bezeichnung des Investitionsortes, Höhe der Einzelinvestitionen etc.)

Zukünftig: grobe Angabe des Verwendungszweckes ausreichend (z.B. Investition in die Abwasserentsorgung, Energieeinsparung...)

Vorteil: Senkung Verwaltungsaufwand für alle Beteiligten, Erhöhung Produktattraktivität

1.4 Entfallen von Vorhabensabschnitten

Bisher: Gliederung des Vorhabens in Bauabschnitte, lediglich Mitfinanzierung der Bauabschnitte der nächsten 12 bis 24 Monate möglich

Zukünftig: Mitfinanzierung des Gesamtvorhabens möglich

Vorteil: Finanzierungszusage für das komplette Vorhaben, Planungs- und Konditionensicherheit

1.5 Forfaitierung: Änderung der Definition „Vorhabensbeginn“

Bisher: Datum der Verpflichtung des Antragstellers aus den relevanten Aufträgen / Lieferverträgen, spätestens Lieferung / Beginn der Bauarbeiten („erster Spatenstich“)

Zukünftig: Zeitpunkt des Ankaufs der einredefreien Forderung

Vorteil:

- Zwischenfinanzierung über Hausbank ohne Einschaltung KfW möglich
- Anpassung des Vorhabensbeginns auf den zugrunde liegende Forderungsverkauf
- Nutzung attraktiver Forfaitierungssätze, ohne dass sich die Gesamtfinanzierung durch ggf. anfallende Bereitstellungsprovision (3% p. a.) verteuert
- ggf. Gewährleistung Finanzierungssicherheit mittels Forwardoption bei Baubeginn

2.1 Überprüfung der Höchstbetragsregelung

Bisher: Förderhöchstbetrag 10 Millionen Euro (pro Vorhaben)

Zukünftig: generelle Anhebung / Festlegung eines **Regel**höchstbetrages von 25 Mio. Euro
(Ausnahmen auf begründeten Antrag hin möglich)

Vorteil: Bereitstellung zusätzlicher zinsgünstiger Fördermittel / Ausweitung Fördervolumen

2.2 Einpreisung weiterer Laufzeitvarianten

Bisher: 20 und 30 Jahre Laufzeit, 10 und 20 Jahre Zinsbindung

Zukünftig: 10, 20 und 30 Jahre Laufzeit

Vorteil: bedarfsgerechtere Finanzierung, refinanzierungsadäquate Konditionen

2.3 Erweiterung Verwendungszweck auf Betriebsmittel (?)

Bisher: VWZ → Investitionen in die kommunale Infrastruktur

Zukünftig: Finanzierung Betriebsmittelbedarf **kommunaler** Unternehmen
mit eigener Laufzeitvariante (max. 5 J.), FHB 10 Millionen und max. 30 % der Bilanzsumme

Vorteil: zinsgünstige Finanzierungsmöglichkeit für Betriebsmittel

2.4 Bedingungen für den Erwerb (tätiger) Beteiligungen liberalisieren

Bisher: Anlehnung der Spruchpraxis an gewerbliche Programme,
d.h. z.B. mindestens 10 % Beteiligung und Einfluss auf Geschäftsführung.

Zukünftig: Verwendungszweck „Erwerb von Beteiligungen“ für kommunale Unternehmen (z.B. Netze)

Vorteil: Erweiterung der Finanzierungsmöglichkeiten

2.5 Forfaitierung: Flexibilisierung Tilgungsmodalitäten

Bisher: ratierliche Tilgung

Zukünftig: voraussichtlich ausschließlich annuitätische Tilgung

Vorteil: Gleichmäßiger Kapitaldienst über die Laufzeit ohne Strukturierungsprobleme möglich
Korrespondenz mit Zahlungen des kommunalen Forderungsschuldners
Geringerer Strukturierungsaufwand der durchleitenden Banken

Weitere Ideen/Vorschläge aus dem Expertenkreis?